

Einsatzstoffliste für Komposte, die sich für den Einsatz auf Anbauflächen von Bioland/Naturland eignen

Nr. ¹	Einsatzstoff	Erläuterungen und Anforderungen
	- Biogut -	
A1	<ul style="list-style-type: none"> • Inhalt der Biotonne 	– Aus getrennt gesammelten Haushaltsabfällen
	- Grüngut -	
A2	<ul style="list-style-type: none"> • Garten- und Parkabfälle 	<ul style="list-style-type: none"> – Ohne Material von Verkehrswegebegleitflächen wie Straßenränder, Bahntrassen, Flughäfen, Industriestandorten; – Ohne Friedhofsabfälle
H18	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzen und Pflanzenbestandteile aus der Landschaftspflege 	
	- Weitere pflanzliche Stoffe -	
B1	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzliche Stoffe aus Küchen und Kantinen (z. B. Gemüseausputz) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschließlich pflanzliche Materialien – Aus der Gastronomie, Kantinen und Großküchen – Nur ehemalige Lebens- und Genussmittel – Getrennt erfasst – Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend
H8	<ul style="list-style-type: none"> • Marktabfälle (nur pflanzlich) 	<ul style="list-style-type: none"> – Ausschließlich pflanzliche, unbehandelte Reststoffe – Getrennt erfasst – Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend
B5	<ul style="list-style-type: none"> • Altbrot, pflanzlich 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine tierischen Materialien enthaltend. – Nur ehemalige Lebensmittel – Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend.
B7a	<ul style="list-style-type: none"> • Überlagerte pflanzliche Lebens- und Genussmittel 	<ul style="list-style-type: none"> – Keine tierischen Materialien enthaltend – Getrennt erfasst – Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend
B7b	<ul style="list-style-type: none"> • Überlagerte pflanzliche Futtermittel 	<ul style="list-style-type: none"> – kein Mischfutter, sondern nur Futtermittel einer Stoffgruppe – Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend – Bei Mais, Soja, Raps und bei deren Verarbeitungsprodukten ist eine Erklärung erforderlich, dass diese Materialien nicht auf Basis oder mit Anteilen von GVO gewonnen wurden
D10	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzliche Stoffe aus der Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> – Wenn Futtermittelreste enthalten sind: Bei Mais, Soja, Raps und bei deren Verarbeitungsprodukten ist eine Erklärung erforderlich, dass diese Materialien nicht auf Basis oder mit Anteilen von GVO gewonnen wurden – Keine Reste u. Anteile von Mischfutter zulässig
H1	<ul style="list-style-type: none"> • Pflanzliche Stoffe aus dem Gartenbau 	<ul style="list-style-type: none"> – Auch pflanzliche Stoffe aus der Zierpflanzenproduktion – Ohne Friedhofsabfälle

Einsatzstoffliste für Komposte, die sich für den Einsatz auf Anbauflächen von Bioland/Naturland eignen

		– Bei verpackter Ware ist eine Entpackung und Ausschleusung der Verpackungsmaterialien verpflichtend
E1 E6 E8 F3	<ul style="list-style-type: none"> • Rückstände aus der Verarbeitung pflanzlicher Stoffe; • inkl. Tabakrückstände, Heil- und Gewürzpflanzenrückstände und Rückständen von Arzneipflanzen 	<ul style="list-style-type: none"> – Nur Reststoffe, keine Produktionsrückstände. Aus der Verarbeitung pflanzlicher, landwirtschaftlicher Rohstoffe – Bei Mais, Soja, Raps und bei deren Verarbeitungsprodukten ist eine Erklärung erforderlich, dass diese Materialien nicht auf Basis oder mit Anteilen von GVO gewonnen wurden – nur soweit bei der Verarbeitung von Heil-, Gewürz- und Arzneipflanzen ausschließlich Wasser oder Ethanol als Extraktionsmittel eingesetzt werden
H6	<ul style="list-style-type: none"> • Schilf 	<ul style="list-style-type: none"> – Aus dem Garten- und Landschaftsbau oder der verarbeitenden Industrie – Nur Reststoffe, keine Produktionsrückstände
H7	<ul style="list-style-type: none"> • Reet 	– Nur unbehandelt, nicht von abgeräumten Dächern
G1 G3 G4	<ul style="list-style-type: none"> • Holz, Holzrückstände • Sägespäne, -mehl • Holzwolle 	– Nur naturbelassenes Holz, das nach dem Einschlag nicht chemisch behandelt wurde
- Weitere Einsatzstoffe -		
B9	<ul style="list-style-type: none"> • Pilzkultursubstrate 	– nur aus Öko-Pilzerzeugung
D4	<ul style="list-style-type: none"> • Rindermist 	<ul style="list-style-type: none"> – Rindermist: Nicht aus industrieller Tierhaltung gem. Anhang 1 EG-Öko-VO 889/2008 – Interpretation deutscher Behörden: Bei Pferdemit, Schaf- und Ziegenmist wird davon ausgegangen, dass er immer aus nicht-industrieller Haltung stammt
D9	<ul style="list-style-type: none"> • Pferdemit 	
D14	<ul style="list-style-type: none"> • Schafmist 	
D16	<ul style="list-style-type: none"> • Ziegenmist 	
- Gärhilfsstoffe (bei Vergärung, die der Kompostierung vorgelagert ist) -		
L6 L7	<ul style="list-style-type: none"> • Eisensalze • Eisenhydroxide 	– Zur Fällung von Schwefel in Biogasanlagen

¹ Nummerierung gem. BGK-Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte